

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 07.04.2011

N i e d e r s c h r i f t

der 47. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses
am Montag, dem 14.03.2011,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Stadthaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 - 22:07 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Jörg Asboe

Herr Diedrich Backhaus

Frau Karen-Heide Bernard

Herr Klaus Peter Möller

Herr Thiemo Roth

(in Vertretung für Stv. Helmchen)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Astrid Eibelshäuser

Ausschussvorsitzende

Herr Gerhard Merz

Herr Rolf Krieger

Herr Burkhard Schirmer

(in Vertretung für Stv. Nübel)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen

Herr Christian Otto

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Janitzki

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Martin Preiß

Außerdem:

Frau Dorothe Küster

CDU-Fraktion

Frau Inge Bietz

SPD-Fraktion

Herr Johannes Zippel

FW-Fraktion

Frau Elke Koch-Michel

Bürgerliste Gießen

Vom Magistrat:

| | | |
|----------------------------|---------------------|----------------|
| Frau Dietlind Grabe-Bolz | Oberbürgermeisterin | (ab 19:25 Uhr) |
| Frau Gerda Weigel-Greulich | Bürgermeisterin | |
| Herr Harald Scherer | Stadtrat | |

Von der Verwaltung:

| | |
|---------------------------|------------------------------|
| Frau Julia Thon | Dezernat I |
| Herr Horst-Friedhelm Skib | Stabstelle Stadtentwicklung |
| Herr Dirk During | Leiter der Kämmerei |
| Herr Thomas Gernandt | stellv. Leiter der Kämmerei |
| Herr Reiner Volk | Leiter des Liegenschaftsamts |
| Herr Dietrich Metz | Leiter des Rechtsamts |
| Herr Dr. Manfred Richter | Stadtplanungsamt |
| Herr Peter Ravizza | Tiefbauamt |
| Frau Karin Baumgartl | Tiefbauamt |

Vom Ausländerbeirat:

Herr Moustafa Amet
Herr Kemal Deniz

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

| | |
|-------------------|---------------|
| Herr Dieter Knoth | Schriftführer |
|-------------------|---------------|

Entschuldigt:

| | |
|---------------------------|--------------|
| Frau Anja-Verena Helmchen | CDU-Fraktion |
| Herr Christopher Nübel | SPD-Fraktion |

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Janitzki, Die Linke-Fraktion, beantragt, den TOP „Veräußerung einer bebauten Teilfläche eines städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen“, STV/3602/2011, von der Tagesordnung zu nehmen. Es gehe dabei um den Verkauf des städtischen Parkhauses. Das gemäß dem HPVG notwendige Beteiligungsverfahren sei noch nicht erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: Linke).

Stv. Koch-Michel, BLG, bittet, ihren ursprünglich für den PBUV-Ausschuss vorgesehenen Antrag „Verkauf des städtischen Parkhauses in der Roonstraße“, STV/3628/2011, auf die Tagesordnung der laufenden Ausschusssitzung zu nehmen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die **Vorsitzende** ruft die Anträge des Magistrats auf nichtöffentliche Behandlung diverser Magistratsvorlagen (Tagesordnungspunkte 25 bis 33 der Einladung) auf.

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, spricht gegen die nichtöffentliche Behandlung der Vorlage „Veräußerung einer bebauten Teilfläche eines städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen“, STV/3602/2011. Er kritisiert, der Magistrat wolle politisch unliebsame Dinge hinter verschlossener Tür verhandeln.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, spricht ebenfalls gegen die beantragte Nichtöffentlichkeit.

Die **Vorsitzende** weist daraufhin, dass eine Beratung über einen Antrag auf nichtöffentliche Behandlung gemäß der Geschäftsordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen muss. Da noch weitere Beratung gewünscht wird, bittet sie die Zuhörerinnen und Zuhörer, den Sitzungssaal zu verlassen und lässt die Nichtöffentlichkeit herstellen.

An der folgenden Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Möller, Janitzki und Merz.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag des Magistrats auf nichtöffentliche Behandlung der Vorlage STV/3602/2011 wird einstimmig abgelehnt (Nein: SPD/Linke; StE: CDU/GR/FDP).

Weiterhin einigen sich die Ausschussmitglieder darauf, die Vorlage STV/3602/2011 in der Tagesordnung an das Ende der Magistratsanträge zu nehmen und sodann die beiden weiteren Anträge zum Thema Parkhaus Roonstraße (STV/3628/2011 und STV/3630/2011) folgen zu lassen.

Weiterer Beratungsbedarf zu den übrigen Anträgen auf nichtöffentliche Behandlung von Magistratsvorlagen wird auf Nachfrage der Vorsitzenden nicht angemeldet.

Die **Vorsitzende** lässt die Öffentlichkeit wieder herstellen und gibt das Abstimmungsergebnis bekannt.

Die **Vorsitzende** lässt über die übrigen Anträge auf nicht öffentliche Beratung, getrennt nach Vorlagearten, abstimmen.

Abstimmungsergebnisse:

- Der Antrag auf nichtöffentliche Behandlung der Vorlage „Umschuldung“, STV/3589/2011, wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).

- Die Anträgen auf nichtöffentliche Behandlung der Vorlagen zu Ankäufen von Grundstücken (STV/3560/2011, STV/3562/2011, STV/3574/2011, STV/3580/2011, STV/3612/2011 und STV/3614/2011) werden einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).
- Der Antrag auf nichtöffentliche Behandlung der Vorlage „Verkauf eines städtischen Baugrundstücks im Neubaugebiet ‚Marburger Straße West‘“, STV/3559/2011, wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).

Abschließend wird die Tagesordnung in der folgenden, geänderten Form einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches "Gewerbegebiet Steubenkaserne" vom 19.11.1994; STV/3595/2011
hier: Aufhebung der Satzung, Bekanntmachung
- Antrag des Magistrats vom 14.02.2011 -
3. Bildung eines Abschnitts für die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen in der Straße "Margaretenhütte" in Gießen STV/3608/2011
- Antrag des Magistrats vom 16.02.2011 -
4. Grundhafte Erneuerung der Ringallee einschließlich des Waldbrunnenweges im Abschnitt zwischen Eichgärtenallee und Wiesecker Weg STV/3625/2011
- Antrag des Magistrats vom 21.02.2011 -
5. 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitätsstadt Gießen "Bänninger Gelände"; STV/3626/2011
hier: Aufstellung und Beschluss des Vorentwurfs FNP-Änderung, Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Antrag des Magistrats vom 21.02.2011 -
6. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 20 - STV/3619/2011
- Antrag des Magistrats vom 18.02.2011 -

7. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 20 -
- Antrag des Magistrats vom 18.02.2011 - STV/3620/2011
8. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 50 -
- Antrag des Magistrats vom 18.02.2011 - STV/3621/2011
9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 67-
- Antrag des Magistrats vom 18.02.2011 - STV/3622/2011
10. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 114i Abs. 5 HGO - Amt 67 -
- Antrag des Magistrats vom 18.02.2011 - STV/3623/2011
11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 66 -
- Antrag des Magistrats vom 26.01.2011 - STV/3552/2011
12. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 67 -
- Antrag des Magistrats vom 02.02.2011 - STV/3565/2011
13. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 40 -
- Antrag des Magistrats vom 08.02.2011 - STV/3575/2011
14. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 40 -
- Antrag des Magistrats vom 17.02.2011 - STV/3611/2011
15. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 20 -
- Antrag des Magistrats vom 18.02.2011 - STV/3617/2011
16. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 20 -
- Antrag des Magistrats vom 18.02.2011 - STV/3618/2011
17. Ankauf eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 17.02.2011 - STV/3460/2010

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 18. | Veräußerung einer bebauten Teilfläche eines städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen - Antrag des Magistrats vom 14.02.2011 - | STV/3602/2011 |
| 19. | Verkauf des städtischen Parkhauses in der Roonstraße - Antrag der Bürgerliste Gießen vom 22.02.2011 - | STV/3628/2011 |
| 20. | Parkhaus Roonstraße - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.02.2011 - | STV/3630/2011 |
| 21. | "Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Universitätsstadt Gießen vom 01.08.2008" - Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 9 0/Die Grünen und FDP vom 04.02.2011 - | STV/3606/2011 |
| 22. | Erbbauvertrag mit dem Kino-Betreiber - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.02.2011 - | STV/3631/2011 |
| 23. | Plakatierung in Wahlkampfzeiten - Antrag der FW-Fraktion vom 28.02.2011 - | STV/3634/2011 |
| 24. | Beantwortung des Berichtsantrages (STV/3443/2010) vom 22.11.2010 - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 28.02.2011 - | STV/3636/2011 |
| 25. | Bau- und Planungsstopp Landesgartenschau - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 28.02.2011 - | STV/3637/2011 |
| 26. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Die **Vorsitzende** gibt bekannt, dass eine Bürgerfrage von Frau Sabrina Becker, Stellv. Betriebsratsvorsitzende der Stadttheater Gießen GmbH vorliegt und liest diese Frage vor:

„Den Bediensteten des Stadttheaters sind als Mietergruppe im städtischen Parkhaus bisher zu ihren künftigen Parkmöglichkeiten im Parkhaus Roonstraße keine Auskünfte trotz schriftlicher Anfrage an die Oberbürgermeisterin und Kämmerin Frau Grabe-Bolz

ergangen.

Da gerade diese Kolleginnen und Kollegen, die durch regelmäßige geteilte Dienste und regelmäßiger Nachtarbeitszeit es sind, die eine Doppelbelastung zum Dienstantritt trifft und deshalb auf eine geregelte Parkmöglichkeit angewiesen sind, frage ich vor diesem Hintergrund:

- 1. Wie wurden die Beschäftigten des Stadttheaters in den Verkaufsverhandlungen zu obigem Parkhaus berücksichtigt?*
- 2. Werden ihnen dort feste Parkmöglichkeiten eingeräumt?*
- 3. Wie sehen diese Bedingungen aus und für welchen Zeitraum gelten sie?*

Die Antworten hierzu möchten bitte mündlich als auch schriftlich ergehen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet:

„Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst eine Vorbemerkung: die Bediensteten des Stadttheaters Gießen gehören zur Nutzer- und Nutzerinnengruppe des städtischen Parkhauses an der Roonstraße. Der Betriebsrat des Stadttheaters hat mich in der Tat am 28. Februar 2011 angeschrieben. Zuvor hatte die Intendantin des Stadttheaters sich bereits für die Interessen der Beschäftigten des Stadttheaters eingesetzt und auf die Notwendigkeit der Parkplätze hingewiesen. Die Interessen der Beschäftigten des Stadttheaters wurden natürlich in den Verhandlungen mit dem Investor berücksichtigt und konnten letztlich, und das kann ich jetzt hier an dieser Stelle sagen, zu einem guten Ergebnis geführt werden. Über detaillierte Informationen konnte der Betriebsrat noch nicht informiert werden, da die nachfolgenden Verhandlungsergebnisse vor nicht all zu langer Zeit erzielt wurden.

Zur Frage 1: Die Bediensteten des Stadttheaters erhalten im bisherigen Umfang und zu den gleichen Konditionen wie auch die städtischen Bediensteten die Parkmöglichkeit im Parkhaus Roonstraße. Gleiches gilt für die Beschäftigten der Wohnbau Gießen GmbH und der Stadthallen GmbH. Insofern werden sämtliche Parkmöglichkeiten erhalten und stehen allen bisherigen Nutzerinnen und Nutzern weiterhin zur Verfügung.

Zur Frage 2: Die zuvor genannten Konditionen, die, wie ich eben gerade ausgeführt habe, auch für die Beschäftigten des Stadttheaters, der Wohnbau und der Stadthallen GmbH gelten, stellen sich wie folgt dar, und das sind die selben Konditionen, die auch für die städtischen Bediensteten gelten:

- a. Das Parkhaus ist während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung vorrangig städtischen Bediensteten, d.h. auch all denen, die ich eben genannt habe, zur Nutzung anzubieten.*
- b. Das monatliche Nutzungsentgelt darf für die Dauer von fünf Jahren einen Betrag von 28,00 EUR nicht überschreiten.*
- c. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass städtische Bedienstete, die ein monatliches Entgelt entrichten, auf einen hierfür ausgewiesenen Bereich zugreifen können.*
- d. Es sind den städtischen Bediensteten auch Tageskarten gegen ein Entgelt von 2,00 EUR zu überlassen, was ebenfalls auf die Dauer von fünf Jahren festzuschreiben ist.*

- e. Der Anspruch der städtischen Bediensteten, die ein monatliches Entgelt entrichten, auf Nutzung eines freien Parkplatzes in einem entsprechenden Bereich, erstreckt sich von montags bis donnerstags auf die Zeit zwischen 6.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 6.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten, an Feiertagen und an den Wochenenden muss mit den Parkplätzen vorlieb genommen werden, die zur Nutzung zur Verfügung stehen.
- f. Die Öffentlichkeit erhält von montags bis freitags erst ab 9.00 Uhr Einlass und kann nur die Parkplätze nutzen, die für eine öffentliche Nutzung ausgewiesen sind. Montags bis donnerstags ab 16.00 Uhr und freitags ab 13.00 Uhr sowie an Feiertagen und den Wochenenden können auch die Parkplätze, deren Nutzung ansonsten städtischen Bediensteten vorbehalten ist, durch die Öffentlichkeit genutzt werden.

Ich denke, die Frage 3 ist mit diesen Ausführungen auch beantwortet.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

- 2. Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches "Gewerbegebiet Steubenkaserne" vom 19.11.1994; hier: Aufhebung der Satzung, Bekanntmachung - Antrag des Magistrats vom 14.02.2011 -** **STV/3595/2011**
-

Antrag:

- „1. Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches "Gewerbegebiet Steubenkaserne" wird in der aus Anlage 1 hervorgehenden Fassung beschlossen.
2. Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 162 (2) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

- 3. Bildung eines Abschnitts für die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen in der Straße "Margaretenhütte" in Gießen** **STV/3608/2011**
- Antrag des Magistrats vom 16.02.2011 -
-

Antrag:

"Für die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen für den teilweisen Ausbau der Gehwege in der Straße Margaretenhütte wird ein Abschnitt gebildet. Die Abschnittsgrenzen verlaufen zwischen der ehem. Bahnquerung und in südlicher Richtung bis zur Einmündung in die Lahnstraße. Maßgebend ist die Abgrenzung in dem beigefügten Plan."

Beratungsergebnis:

Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).

4. Grundhafte Erneuerung der Ringallee einschließlich des Waldbrunnenweges im Abschnitt zwischen Eichgärtenallee und Wiesecker Weg **STV/3625/2011**
- Antrag des Magistrats vom 21.02.2011 -

Antrag:

- "1. Die grundhafte Erneuerung von Fahrbahn und Gehweg der Ringallee einschließlich des Waldbrunnenweges im Abschnitt zwischen Eichgärtenallee und Wiesecker Weg nach Maßgabe der Anlagen 1 und 2 wird als Projekt beschlossen.
2. Der Bau und die Finanzierung der grundhaften Erneuerung von Fahrbahn und Gehweg der Ringallee einschließlich des Waldbrunnenweges im Abschnitt zwischen Eichgärtenallee und Wiesecker Weg wird beschlossen
3. Dem Gesamtkostenrahmen laut Anlage 2 bis 5 wird zugestimmt.
4. Sollten die Fördermittel 70 % der förderfähigen Kosten unterschreiten, wird der Magistrat hierüber unverzüglich informiert und unter neuer Berechnungsgrundlage mit der Beschlussfassung über das Projekt neu befasst."

Die **Vorsitzende** berichtet, dass die Linke.Fraktion im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Natur beantragt hat, Punkt 4 der Vorlage um die Worte „und die Stadtverordnetenversammlung“ zu ergänzen, so dass er lautet:

*„Sollten die Fördermittel 70 % der förderfähigen Kosten unterschreiten, wird der Magistrat **und die Stadtverordnetenversammlung** hierüber informiert und unter neuer Berechnungsgrundlage mit der Beschlussfassung über das Projekt neu befasst.“*

Beratungsergebnis:

- Der Ergänzungsantrag der Linke.Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).
- Dem Antrag des Magistrats wird einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).

5. 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitätsstadt Gießen "Bänninger Gelände"; **STV/3626/2011**
hier: Aufstellung und Beschluss des Vorentwurfs FNP-Änderung, Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Antrag des Magistrats vom 21.02.2011 -

Antrag:

- „1. Die Aufstellung und der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans „Bänninger Gelände“ für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage des Beschlusses sind die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Sofern als Ergebnis der Prüfung des Planentwurfs durch die Obere Landesplanungsbehörde (Regierungspräsidium) eine Abweichung vom Regionalplan gem. § 12 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) erforderlich werden sollte, wird der Magistrat ermächtigt, den entsprechenden Antrag zu stellen.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Merz, Janitzki und Dr. Deetjen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD/Linke).

**6. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/3619/2011
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 20 -
- Antrag des Magistrats vom 18.02.2011 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1373010200 - Betrieb u. Unterhaltung v. techn. Anl. in Gewässern - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von
102.700,00 €

genehmigt.

Deckung aus

| | |
|--|--------------|
| Kostenträger 0953040400 | |
| - Verbindliche Bauleitplanung - | 90.400,00 € |
| Kostenträger 1267010200 | |
| - Betrieb und Unterhaltung Bundesstraßen - | 2.960,00 € |
| Kostenträger 1269020100 | |
| - Betrieb und Unterhaltung von Parkflächen - | 9.340,00 €.“ |

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**7. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/3620/2011
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 20 -
- Antrag des Magistrats vom 18.02.2011 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101080300 - Verwaltung der Finanzen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

121.944,00 €

genehmigt.

Deckung aus

| | |
|---|---------------|
| Kostenträger 1682010100 | |
| - Finanzwirtschaft allgemein - | 76.400,00 € |
| Kostenträger 0101100200 | |
| - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhalt - | 45.544,00 €." |

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

8. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 50 - Antrag des Magistrats vom 18.02.2011 - **STV/3621/2011**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0540030300 - Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

187.415,00 €

genehmigt.

Deckung aus

| | |
|---|----------------|
| Kostenträger 0540010400 | |
| - Seniorentreffangelegenheiten - | 6.570,00 € |
| Kostenträger 0540010500 | |
| - Seniorenveranstaltungen - | 5.000,00 € |
| Kostenträger 0540030200 | |
| - Andere Soziale Einrichtungen - | 3.650,00 € |
| Kostenträger 0101100200 | |
| - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhalt - | 172.195,00 €." |

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

9. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 67- STV/3622/2011**
- Antrag des Magistrats vom 18.02.2011 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672010021 - Umgestaltung Außenanlage Herderschule - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

100.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672010009 - Spielanlagen Baugebiet Marburger Straße West -.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

10. **Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 114i Abs. 5 HGO - STV/3623/2011**
Amt 67 -
- Antrag des Magistrats vom 18.02.2011 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672010009 - Spielanlagen Baugebiet Marburger Straße West - wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

100.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672010021 - Umgestaltung Außenanlage Herderschule -.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

11. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 66 - STV/3552/2011**
- Antrag des Magistrats vom 26.01.2011 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009033 - Umgestaltung

Bahnhofsvorplatz - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

47.163,01 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1264010100/Invest-Nr.: 662009016 - Straßenbau
Baugebiet GE Rechtenbacher Hohl -."

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**12. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/3565/2011
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 67 -
- Antrag des Magistrats vom 02.02.2011 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1372010100 - Betrieb und Unterhaltung von Grün-, Park- und
Freizeitanlagen - wird ein überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

30.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1373010300
- Planung und Bau von öffentlichen Oberflächengewässern - 30.000,00 €."

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**13. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/3575/2011
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 40 -
- Antrag des Magistrats vom 08.02.2011 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0317010100 - Schülerbeförderung - wird eine überplanmäßige
Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

17.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein - Sachkonto
6999000 - übrige sonstige betriebliche Aufwendungen, DR -."

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

- 14. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 40 -** **STV/3611/2011**
- Antrag des Magistrats vom 17.02.2011 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0318010100 - Schülerbetreuung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

15.500,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0953040400 - Verbindliche Bauleitplanung -.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

- 15. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 20 -** **STV/3617/2011**
- Antrag des Magistrats vom 18.02.2011 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1270010100 - Betrieb und Unterhaltung ÖPNV - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

39.675,00 €

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 0953040400
- Verbindliche Bauleitplanung -
Kostenträger 1266010100
- Planung und Bau von Landesstraßen -

4.348,00 €

35.327,00 €.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

- 16. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 20 -** **STV/3618/2011**
- Antrag des Magistrats vom 18.02.2011 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1268010200 - Winterdienst - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

40.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus

| | |
|--|---------------|
| Kostenträger 0101110100 | |
| - Bauhof Tiefbauamt - | 730,00 € |
| Kostenträger 1264010100 | |
| - Planung und Bau von Gemeindestraßen - | 19.441,00 € |
| Kostenträger 1265010200 | |
| - Betrieb und Unterhaltung Kreisstraßen - | 3.039,00 € |
| Kostenträger 1266010200 | |
| - Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen - | 1.744,00 € |
| Kostenträger 1267010100 | |
| - Planung und Bau von Bundesstraßen - | 500,00 € |
| Kostenträger 1376010100 | |
| - Betrieb und Unterhaltung von Feldwegen - | 57,00 € |
| Kostenträger 0953040400 | |
| - Verbindliche Bauleitplanung - | 14.489,00 €." |

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**17. Ankauf eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung STV/3460/2010
Gießen
- Antrag des Magistrats vom 17.02.2011 -**

Antrag:

„Dem Ankauf des Gartengrundstücks Gemarkung Gießen Flur 28 Nr. 4/1 = 500 m² von dem **Land Hessen, vertreten durch das Hessische Immobilienmanagement, Leihgesterner Weg 52, 35392 Gießen**, wird zur folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 40,- €/m²,
mithin für 500 m² = 20.000,- €
und wird zur Zahlung fällig nach Abschluss des Kaufvertrages.
2. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer (insgesamt ca. 1.200,- €) trägt die Stadt Gießen.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Die **Vorsitzende** ruft die Tagesordnungspunkte 18 bis 20 zur gemeinsamen Beratung auf.

18. Veräußerung einer bebauten Teilfläche eines städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen **STV/3602/2011**
- Antrag des Magistrats vom 14.02.2011 -

Antrag:

„Dem Verkauf des städtischen Parkhauses „Roonstraße“, Teilfläche von ca. 4.300 m² der Liegenschaft Gemarkung Gießen Flur 3 Nr. 149/7, Am Alten Gaswerk 5 an die **Parkhausbetriebsgesellschaft Roonstraße i.G., Kerkrader Straße 3 – 5, 35394 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt = 965.000,00 €
2. Die Stadt Gießen benötigt in dem Parkhaus für ihre Zwecke weiterhin Räumlichkeiten im Umfang von 11 Stellplätzen. Von dem Kaufpreis in Abzug gebracht wird daher pro Stellplatz ein Betrag von 4.000,00 €, mithin für 11 Stellplätze = 44.000,00 €
3. Es verbleibt ein Restkaufpreis von = 921.000,00 €
der zur Zahlung fällig wird innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss des Kaufvertrages.
4. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 vom Hundert jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 vom Hundert jährlich, zu entrichten.
5. Sollte es bis zum Abschluss des Kaufvertrages nicht gelingen, mit dem Landkreis Gießen eine anderweitige Regelung hinsichtlich der zu seinen Gunsten grundbuchlich abgesicherten 11 Kraftfahrzeug-Stellplätze herbeizuführen, wird von der unter Ziff. 3. genannten Kaufpreissumme noch ein weiterer Betrag von 44.000,00 € (11 Plätze à 4.000,00 €) in Abzug gebracht.
6. Das Parkhaus ist während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung vorrangig städtischen Bediensteten zur Nutzung anzubieten, wobei das monatliche Nutzungsentgelt für die Dauer von 5 Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Kaufgegenstandes, einen Betrag von 28,00 € pro Stellplatz nicht überschreiten darf. Die Käuferin hat dafür Sorge zu tragen, dass städtische Bedienstete, die ein monatliches Nutzungsentgelt entrichten, auf einen freien Parkplatz in einem hierfür ausgewiesenen Bereich zugreifen können.
7. Seitens der Käuferin sind hinsichtlich des Parkhauses den städtischen Bediensteten auch Tageskarten gegen ein Entgelt von 2,00 € zu überlassen, das ebenfalls auf die Dauer von 5 Jahren festzuschreiben ist.
8. Der Anspruch der städtischen Bediensteten, die ein monatliches Entgelt entrichten,

auf Nutzung eines freien Parkplatzes in einem entsprechenden Bereich erstreckt sich von montags bis donnerstags auf die Zeit von 6.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 6.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten, an Feiertagen und an den Wochenenden, muss mit den Parkplätzen vorlieb genommen werden, die zur Nutzung zur Verfügung stehen.

9. Die Öffentlichkeit erhält von montags bis freitags erst Einlass in das Parkhaus morgens ab 9.00 Uhr und kann nur die Parkplätze nutzen, die für eine öffentliche Nutzung ausgewiesen sind. Montags bis donnerstags ab 16.00 Uhr und freitags ab 13.00 Uhr sowie an den Feiertagen und den Wochenenden können auch die Parkplätze des Parkhauses durch die Öffentlichkeit genutzt werden, deren Nutzung ansonsten städtischen Bediensteten vorbehalten ist.
10. Die Nutzung der unter Ziff. 2. genannten Bereiche für städtische Zwecke sowie die vorrangige Nutzung des Parkhauses durch städtische Bedienstete gemäß Ziff. 6. während der unter Ziff. 8. erwähnten Zeiten wird grundbuchlich zu Gunsten der Stadt Gießen gesichert.
11. Die Separierung der Technikanlage für das Parkhaus, die sich derzeit in einem Raum in der Tiefgarage unter dem neuen Rathaus befindet, und deren Rückverlegung in das Parkhaus „Roonstraße“ wird von der Käuferin in Abstimmung mit der Stadt Gießen auf deren Kosten vorgenommen.
12. Das grundbuchlich zu Gunsten der Sparkasse eingetragene Nutzungsrecht wird von der Käuferin übernommen. Der Käuferin ist bekannt, dass der Sparkasse gemäß der vorgenannten Eintragung aufgrund der Verträge vom 15.01.1979 und 27.11.1991 das Recht zusteht, 53 Pkw-Stellplätze im Parkdeck 5 des Parkhauses unentgeltlich zu nutzen. Mit Wirkung ab dem Tage des Besitzüberganges des Kaufgegenstandes tritt die Käuferin anstelle der Stadt Gießen in die vorgenannten Verträge ein.
13. Der renovierungsbedürftige Zustand des Gebäudes ist der Käuferin bekannt. Ihr ist weiterhin bekannt, dass dringende Instandsetzungsarbeiten unabdingbar sind und hierfür gemäß der Kostenschätzung der KuA-Consult Ingenieurgesellschaft GmbH vom 01.07.2010 voraussichtlich Kosten von gerundet 1,3 Mio. Euro anfallen. Die Käuferin hat Kopien der hinsichtlich der Renovierungsbedürftigkeit des Bauwerkes von dem Hochbauamt eingeholten Unterlagen erhalten.
14. Während der Zeit der Renovierung bzw. während der Dauer eines evtl. Neubaus des Parkhauses ruht der Anspruch der städtischen Bediensteten auf Nutzung des Parkhauses. Um die maßgebliche Zeit wird dann die Dauer der 5-jährigen Entgeltfestschreibung entsprechend verlängert.
15. Die Ausweisung des Parkhauses im Parkleitsystem der Stadt Gießen erfolgt weiterhin. Eventuell dadurch anfallende Kosten trägt die Käuferin.
16. Die drei vorhandenen Notruf-Sprechstellen (eine im Kassenautomat und je eine in den Schrankenanlagen), die derzeit tagsüber während der Dienstzeiten der Verwaltung auf die städtische Telefonzentrale und nach Dienstschluss auf die Feuerwehrleitfunkstelle geschaltet sind, werden ab dem Zeitpunkt des Überganges des Kaufgegenstandes nur noch zur Feuerwehrleitfunkstelle geschaltet, wie dies auch der Fall ist bzgl. der Videoanlage. Die insoweit bei der Feuerwehr

anfallenden Kosten gehen ausschließlich zu Lasten der Käuferin, wobei es dieser überlassen bleibt, die Schaltung auch auf eine sonstige Einrichtung vornehmen zu lassen.

17. Die sich vor dem Parkhaus im Grünanlagenbereich befindliche Grundwassermessstelle der Stadt Gießen bleibt dort auf Dauer erhalten. Der Bestand wird grundbuchlich gesichert.
18. Die Stadt Gießen ist berechtigt den zum Wiesekufer hin auf dem Grundstück vorhandenen Fußweg und dessen Beleuchtung dort weiterhin zu belassen, zu benutzen und von dort auch Unterhaltungsarbeiten an dem Wiesekufer vorzunehmen. Vorstehendes ist zu Gunsten der Stadt Gießen ebenfalls grundbuchlich zu sichern.
19. Die Stadt Gießen (Mittelhessische Wasserbetriebe) ist berechtigt den durch das Grundstück im vorderen Bereich verlaufenden Entwässerungskanal und den errichteten Kanalschacht auf Dauer dort zu belassen, zu betreiben und zur Durchführung von Unterhaltungs- und Renovierungsarbeiten das Grundstück jederzeit zu betreten. Auch dieses Recht ist im Grundbuch einzutragen.
20. Alle im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag anfallenden Notar- und Grundbuchkosten gehen zu Lasten der Käuferin.“

Die Magistratsvorlage wurde durch ein Schreiben mit einer Berechnung der Kämmerei vom 7. März 2011, dass die Stadtverordneten am 09.03.2011 per E-Mail erhielten, ergänzt. (Das Schriftstück ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.)

Stv. Merz; SPD-Fraktion, **beantragt, Satz 1 des Magistratsantrags zu ergänzen,** so dass er lautet:

*„Dem Verkauf des städtischen Parkhauses ‚Roonstraße‘, Teilfläche von ca. 4.300 m² der Liegenschaft Gemarkung Gießen Flur 3 Nr. 149/7, Am Alten Gaswerk 5 an die Parkhausbetriebsgesellschaft Roonstraße i.G., Kerkrader Straße 3 – 5, 35394 Gießen, wird **vorbehaltlich des Abschlusses des Beteiligungsverfahrens mit der Personalvertretung** zu folgenden Bedingungen zugestimmt:“*

Auf Antrag des Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 19:50 bis 20:00 Uhr.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz spricht sich für den Verkauf des städtischen Parkhauses aus. Sie betont, kommunale Einrichtungen sollten einen öffentlichen Nutzen haben oder der Daseinsvorsorge dienen. Die Vorhaltung eines Parkhauses falle aber nicht unter die Aufgaben einer Kommune. Aus wirtschaftlichen Gründen sei der Verkauf des sanierungsbedürftigen Parkhauses, das der Stadt alljährlich Defizite beschere, geboten. Dass den Bediensteten ausreichende Parkgelegenheiten zu vernünftigen Bedingungen zur Verfügung gestellt bekommen, sei durch den mit dem Käufer ausgehandelten Vertrag gesichert. Den Beschäftigten würden durch den Verkauf keinerlei Nachteile entstehen.

Die **Vorsitzende** bitte diejenigen Zuschauer, die auf der Besuchertribüne ein Transparent aufgehängt haben, dieses zu entfernen. Da die Zuschauer auch nach mehrmaliger Aufforderung das Transparent hängen lassen, unterbricht die Vorsitzende die Sitzung. Daraufhin wird das Transparent entfernt und die Sitzung fortgesetzt.

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, **beantragt, die von der SPD-Fraktion beantragte Ergänzung um die Formulierung „und der Zustimmung des Personalrats“ zu ergänzen.** Entgegen der Aussage der Oberbürgermeisterin sieht Stv. Janitzki wesentliche Nachteile für die Bediensteten bei einem Verkauf des Parkhauses.

Stv. Janitzki errechnet, dass für das neue Kinogebäude am Berliner Platz mit der dazugehörigen Gastronomie und den dort vorgesehenen Hörsälen gemäß der Stellplatzsatzung eine Ablösesumme in Höhe von 2,4 Mio. €, mindestens aber 1,8 Mio. € zu zahlen sei, falls der Betreiber nicht die erforderliche Anzahl von Stellplätzen nachweisen könne. In dieser Hinsicht sei der Verkauf des Parkhauses zu dem in der Vorlage vorgesehenen Betrag ein Skandal und nicht nur eine Verschleuderung, sondern grenze an Veruntreuung städtischen Vermögens.

Auf die Aufforderung des Stv. Merz, Stv. Janitzki solle den Vorwurf der Veruntreuung zurücknehmen, betont **Stv. Janitzki**, wenn seine Informationen und seine Rechnung stimmen, dann grenze der Verkauf zu dem in der Vorlage vorgesehenen Betrag an Veruntreuung.

Stv. Zippel, FW-Fraktion, sieht in der Vorlage die in einem Schreiben städtischer Beschäftigten festgehaltenen Forderungen erfüllt. Zur Klarstellung, dass nach fünf Jahren nur die Bindung an die Obergrenze des Nutzungsentgeltes für die Beschäftigten - monatlich 28 € - endet, nicht aber das Recht auf einen Stellplatz, **beantragt er, Ziffer 6 des Magistratsantrags in folgende Form zu fassen:**

„Das Parkhaus ist während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung vorrangig städtischen Bediensteten zu Nutzung anzubieten. Das monatliche Nutzungsentgelt darf für die Dauer von 5 Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Kaufgegenstandes, einen Betrag von 28,00 € pro Stellplatz nicht überschreiten. Die Käuferin hat dafür Sorge zu tragen, dass städtische Bedienstete, die ein monatliches Nutzungsentgelt entrichten, auf einen freien Parkplatz in einem hierfür ausgewiesenen Bereich zugreifen können.“

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, moniert, dass wesentliche Informationen zum Nachvollziehen der von der Kämmerei vorgelegten Berechnung nicht gegeben sind. Weiterhin betont er, dass durch den Bau der Kinoanlage zwar der Bedarf an Parkplätzen wachse, aber durch den Erwerb des Parkhauses seitens des Kinobetreibers keine neuen Parkplätze geschaffen werden.

Beratungsergebnis:

- Dem Änderungsantrag der FW-Fraktion wird einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).
- Der Änderungsantrag der Linke.Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: Linke).
- Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).
- Dem geänderten Magistratsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; Nein: Linke).

**19. Verkauf des städtischen Parkhauses in der Roonstraße STV/3628/2011
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 22.02.2011 -**

Antrag:

- „1. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, das städtische Parkhaus in der Roonstraße nicht zu veräußern.
2. Das Parkhaus in der Roonstraße wird in notwendigem Umfang saniert. Als Grundlage dient das Sanierungskonzept der STV/2502/2009. Das Konzept für die Überdachung und Fassadenneugestaltung wird zunächst unter finanziellen Aspekten zurückgestellt. Bis zu einer möglichen Umsetzung sollen die Möglichkeiten der Beantragung von Fördermittel, insbesondere für eine Photovoltaikanlage, geprüft werden.
3. Die Stadt Gießen sichert dem Investor des Großkinos in einem städtebaulichen Vertrag zu, die notwendigen Stellplätze im Parkhaus bereitzustellen.
4. Die zu zahlende Ablösesumme aus der Stellplatzsatzung wird für die Sanierung des Gebäudes zweckgebunden verwendet.
5. Der Investor des Kino beteiligt sich an den Gebäudeunterhaltungskosten, wie Reinigung, Pflege etc. Diese Verpflichtung ist ebenfalls als Bestandteil des städtebaulichen Vertrags aufzunehmen.
6. Den Mitarbeitern der Stadtverwaltung wird weiterhin ein Kontingent an Parkplätzen zugesichert. In Abstimmung mit den Bediensteten erfolgt eine moderate Erhöhung.
7. Der Magistrat wird gebeten, unter Heranziehung der Punkte 2-6, eine Kostenberechnung vorzulegen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: Linke).

**20. Parkhaus Roonstraße STV/3630/2011
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.02.2011 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat:

Für das Parkhaus Roonstraße wird eine detaillierte, nachvollziehbare Alternativberechnung mit allen voraussichtlichen Kosten und Erlösen für die Stadt vorgelegt, und zwar für die beiden Alternativen:

a) bei Erhalt als kommunales Eigentum und b) beim Verkauf an den Kinoinvestor.

Darin sind die folgenden Informationen enthalten:

1. a) die Einnahmen des Parkhauses der letzten Jahre und b) die zukünftigen bei einer Erhöhung der Mietgebühr auf monatlich 20 bzw. 28 Euro und gleichzeitiger Beendigung von Gratisstellplätzen
2. den Wert des Parkhauses, ermittelt von einem unabhängigen Gutachter,
3. die Größe und den Wert des Grundstückes des Parkhauses,
4. a) die Anzahl der Stellplätze für PKW, die der Kinoinvestor gemäß Stellplatzsatzung und seiner bisherigen Planung – aufgeschlüsselt für das Kino, den Theatersaal und die Gastronomie - nachweisen müsste, und b) die entsprechende Ablösesumme dafür, wenn er selber keine Stellplätze nachweisen kann,
5. eine Übersicht über sämtliche fest vermietete Stellplätze des Parkhauses Roonstraße und der Tiefgarage Berliner Platz, jeweils aufgliedert nach städtischen Bediensteten, Beschäftigten bei der Sparkasse oder dem Stadttheater etc. mit den jeweiligen Preisen; auch mit der Anzahl der Stellplätze, die gratis vergeben sind.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: Linke).

21. **"Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Universitätsstadt Gießen vom 01.08.2008"** **STV/3606/2011**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 9 0/Die Grünen und FDP vom 04.02.2011 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung den Entwurf einer Satzung zur Änderung der ‚Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Universitätsstadt Gießen vom 01.08.2008‘ zur Beschlussfassung vorzulegen.

Geändert werden soll in o.g. Satzung § 4 (Steuersätze) wie folgt:

(1)Die Steuer beträgt

1. zu § 2 Abs.2 Nr.1:

a) für Apparate mit Gewinnmöglichkeit

- aa) In Spielhallen, -clubs, -casinos u. ähnl. Einrichtungen 24 v.H. der Bruttokasse,
für die Zeit vom 01.01.1997 bis 30.06.1998 höchstens = 102,26 €
für die Zeit vom 01.07.1998 bis 31.12.2001 höchstens = 138,05 €
für die Zeit vom 01.01.2002 bis 31.12.2010 höchstens = 140,00 €
ab 01.01.2011 höchstens = 280,00 €

- bb) In Gaststätten und sonstigen Aufstellorten 24 v.H. der Bruttokasse,
für die Zeit vom 01.01.1997 bis 30.06.1998 höchstens = 51,13 €
für die Zeit vom 01.07.1998 bis 31.12.2001 höchstens = 69,02 €
für die Zeit vom 01.01.2002 bis 31.12.2010 höchstens = 70,00 €
ab 01.01.2011 höchstens = 140,00 €

- b) für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben 35 v.H. der Bruttokasse,
für die Zeit vom 01.01.1997 bis 31.12.2001 höchstens = 204,52 €
für die Zeit vom 01.01.2002 bis 31.12.2010 höchstens = 250,00 €
ab 01.01.2011 höchstens = 500,00 €

Durch die Änderung betroffene weitere Teile der Satzung sind entsprechend anzupassen.“

Stv. Möller stellt für die Fraktionen CDU, B'90/Die Grünen und FDP folgenden ersetzenden **Änderungsantrag**:

„Der Magistrat wird gebeten, bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung den Entwurf einer Satzung zur Änderung der ‚Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Universitätsstadt Gießen vom 01.08.1008‘ zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Entwurf soll die aktuellen richterlichen Entscheidungen aufgreifen und die Anhebung der jeweiligen Steuersätze auf den obergerichtlich entschiedenen zulässigen Höchstbetrag vorsehen.

Geändert werden sollen in o. g. Satzung § 4 (Steuersätze) folgende Steuersätze, sofern diese mit den o. g. obergerichtlich entschiedenen Höchstbeträgen vereinbar sind. Die bisherigen Übergangsregelungen sollen dahingehend überprüft werden, ob diese wegfallen können.

(1) Die Steuer beträgt

1. zu § 2 Abs. 2 Nr.1:

a) Für Apparate mit Gewinnmöglichkeit

aa) In Spielhallen, -clubs, -casinos und ähnlichen Einrichtungen 24 v.H. der Bruttokasse,

bb) In Gaststätten und sonstigen Aufstellorten 24 v.H. der Bruttokasse,

b) Für Apparate, mit denen sexuellen Handlungen oder

*Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung
oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben 35 v.H. der Bruttokasse,*

Durch die Änderung betroffene weitere Teile der Satzung sind entsprechend anzupassen.“

Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; NT: Linke).

**22. Erbbauvertrag mit dem Kino-Betreiber STV/3631/2011
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.02.2011 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat:

Der endgültige Text des Erbbauvertrages mit der Weimer GmbH & Co. Lichtspiele KG wird nach Abschluss – ebenso wie der des Städtebaulichen Vertrages - der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD; NT: Linke).

**23. Plakatierung in Wahlkampfzeiten STV/3634/2011
- Antrag der FW-Fraktion vom 28.02.2011 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen möge unmittelbar nach der Kommunalwahl die in der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen vertretenen politischen Gruppierungen zu einem Gespräch einladen. Ziel der Gesprächsverhandlungen soll eine gemeinsam getragene Satzung zur geordneten Plakatierung in Wahlkampfzeiten sein.“

Stv. Zippel, FW-Fraktion, zieht den Antrag zurück.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Preiß, Merz und Janitzki.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

**24. Beantwortung des Berichtsantrages (STV/3443/2010) STV/3636/2011
vom 22.11.2010
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 28.02.2011 -**

Antrag:

„Wann wird der Berichtsantrag zu den Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen vom

22. November 2010 (STV/3443) beantwortet?

Der Berichtsantrag hatte den Wortlaut:

In welchen Bereichen sollen im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2011 freiwillige Leistungen gekürzt werden (detaillierte Aufstellung von Art und Umfang der Kürzungen)?“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Janitzki, Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: Linke).

**25. Bau- und Planungsstopp Landesgartenschau STV/3637/2011
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 28.02.2011 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den kompletten Bau- und Planungsstopp bezüglich aller Vorbereitungen zur Landesgartenschau 2014 in Gießen aus.

Dieser Bau- und Planungsstopp darf erst durch und nach einem entsprechenden Bürgerentscheid aufgehoben werden.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: Linke).

26. Verschiedenes

Stv. Merz dankt der Vorsitzenden für ihre in der ablaufenden Wahlperiode geleistete Arbeit.

Die Ausschussmitglieder schließen sich dem Dank an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt die **Vorsitzende** den Ausschussmitgliedern sehr herzlich für ihre Mitarbeit in den vergangenen fünf Jahren und schließt die Sitzung.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) E i b e l s h ä u s e r

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h